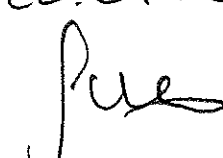


Hans Mayer
Dorfstr. 28
85375 Mintraching

Thomas Seidenberger
Beethovenstr. 7 a
85375 Neufahrn

Gemeinde Neufahrn
1. Bürgermeister Franz Heilmeyer
Bahnhofstr. 32
85375 Neufahrn

pers. abgegeben
am 22.01.2018
22³⁰


Mintraching, Neufahrn, 20. Januar 2018

Antrag zum Bebauungsplanverfahren Nr. 129

Sehr geehrter Herr Heilmeyer, lieber Franz,

wir beantragen für das oben genannte Bebauungsplanverfahren folgende Änderung:

Der Bereich, der laut Beschluss vom 18.12.2017 als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) gekennzeichnet ist wird künftig im Verfahren als Mischgebiet (MI) ausgewiesen und wird dahingehend weiterentwickelt. In den weiteren Planungsphasen wird der Bebauungsplan ohne Gewerbegebiet (GEe) fortgeführt.

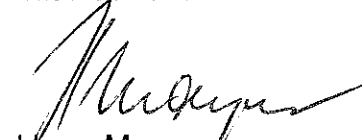
Dem Gemeinderat ist diese Änderung in der Sitzung am 19.02.2018 zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

In vielen Fraktionen wurde die Thematik Bebauungsplan Nr. 129 nochmals diskutiert und es zeichnet sich eine Mehrheit im Gemeinderat ab, die die von uns vorgetragene Änderung der Beschlusslage unterstützen.

Ein Heranziehen einer rein gewerblichen Nutzung an die bestehende Wohnbebauung in der Hanns-Braun-Straße, Rudolf-von-Harbig-Straße, Wolfgang-Zimmerer-Straße, Gottfried-von-Cramm-Straße ist nicht sinnvoll. Die Nutzung als Mischgebiet bildet dagegen einen deutlich sinnvolleren Übergang von gewerblicher Struktur westlich der Christl-Cranz-Straße hin zum stark durch Wohnbebauung genutzten Bereich östlich der Wolfgang-Zimmerer-Straße. Der Gemeinderat hat im Übrigen bei der Aufstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes diesen Bereich auch bewusst als Mischgebiet ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Mayer
2. Bürgermeister


Thomas Seidenberger
3. Bürgermeister